

Kennen Sie diese Situationen...?

- ❖ ...Sie können zwar problemlos zum Supermarkt laufen, der Heimweg mit vollen Taschen ist aber doch sehr beschwerlich?
- ❖ ...Sie müssen immer Verwandte oder Bekannte darum bitten, Sie zum Arzt oder zur nächsten Apotheke zu fahren, möchten diese aber nicht unnötig belasten?
- ❖ ...Sie möchten einfach mal wieder zum Kaffeeklatsch zu Freunden gehen, haben aber keine Fahrgelegenheit oder der Fußweg ist zu weit?



Die Lösung ist ganz einfach und liegt auf der Hand: Nutzen Sie das kostenfreie, flexible und unkomplizierte Angebot unseres Bürgerbusses!



Zuzüge

Berger Melanie mit Hannes	Wiesenstr. 31	aus Lehrberg
Frühwirth Katharina	Schaukelbuck 58	aus Bad Windsheim
Schwab Günther und Alexandra mit Lukas, Laura-Sophie und Amilia	Würzburger Str. 9	aus Rednitzhembach
Buchner Friedrich	Anfelden 16	aus Ebersbach
Buchner Lena	Hauptstr. 12	aus Burgbernheim

Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

GEMEINDE OBERDACHSTETTEN

Mitteilungsblatt
Nr. 249 April 2021



Telefon 09845/9797-0
Fax 09845/9797-20
E-Mail: poststelle@oberdachstetten.de

Bauhof
Kindertagesstätte Rezatstrolche

Grundschule

Dienstzeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr

Telefon 09845/417
Telefon 09845/335 (Kindergarten)
Telefon 09845/9859644 (Krippe)
Telefon 09845/248

VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)

Aus aktuellem Anlass finden keine Veranstaltungen statt. Wir werden zu gegebener Zeit die Veröffentlichung wieder aufnehmen. Die Vereine werden gebeten, die Gemeindeverwaltung über Terminänderungen zu informieren.

Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll**, **Biomüll**, **Grüne Tonne** und **Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan des Landratsamtes**. Der Abfuhrplan kann unter <http://www.landkreis-ansbach.de> heruntergeladen werden. **WICHTIG! Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Papiertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen!** Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Achtung: Feiertagsverlegung!

Restmüllabfuhr statt Montag, 24.05.2021 am Dienstag, 25.05.2021!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Freitag:** 16.04., 23.04. und 30.04. von 14 – 16 Uhr, **Samstag:** 08.05. von 8 – 10 Uhr; **Freitag:** 14.05., 21.05. und 28.05. von 14 – 16 Uhr. Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

FFP2-Maskenpflicht auch an allen Wertstoffhöfen im Landkreis Ansbach

Seit dem 18.01.2021 gilt bayernweit die Pflicht zum Tragen sog. FFP2-Masken beim Einkaufen und bei der Nutzung des ÖPNV. Gem. § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt diese Regelung auch für Märkte unter freiem Himmel und analog auch für Deponien und Wertstoffhöfe. Zum Schutze aller gilt dementsprechend für Anliefernde die Pflicht zum Tragen eines FFP2-Atemschutzes an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Ansbach.

Dienstbetrieb Gemeindeverwaltung

In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass sich durch die pandemiebedingt notwendige telefonische Terminvereinbarung ein Wartestau in der Gemeindeverwaltung vermeiden lässt. Angesichts der weiterhin hohen Infektionszahlen wird diese Vorgehensweise beibehalten werden. Unberührt davon sind spontane Vorsprachen bei der Verwaltung weiterhin möglich, sofern nicht gerade ein bereits vereinbarter Termin ansteht. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Seyler, Tel. 09845/9797-0.

Probealarm

Samstag, 24.04.2021 und 22.05.2021 jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr

Steuertermine:

15.04. Verbrauchsgewährungen Wasser/Kanal
15.05. Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlungen

Gemeindehaushalt 2021

Der Haushaltsplan der Gemeinde hat im Verwaltungshaushalt ein Volumen von 3.298.161 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 5.048.650 €. Die Hebesätze für Steuern und Abgaben bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wesentliche Einnahmen

Grundsteuer 175.400 €
Gewerbesteuer 161.000 €
Einkommensteueranteil 875.000 €
Umsatzsteueranteil 65.500 €
Kreditaufnahmen 2.334.500 €

Wesentliche Ausgaben

Kreisumlage 781.800 €
Gewerbesteuerumlage 30.000 €
Schulverbandsumlage 116.000 €
Kindergartenneubau 1.920.000 €
Tiefbaumaßnahmen 1.612.000 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Stichtag 31.12.2020 bei 1.769 Einwohnern 1.320 €/Einwohner.

Bürgerstiftung Oberdachstetten

Aufruf an die örtlichen Vereine und Institutionen

Die Bürgerstiftung Oberdachstetten existiert seit dem Jahr 2015 und verwirklicht gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke. Gemeinsame Zielsetzung ist unsere Gemeinde attraktiver und lebenswerter zu gestalten.

Insbesondere die Bereiche

- Jugendhilfe
- Kunst und Kultur
- Rettung aus Lebensgefahr, Feuerschutz und
- Sport

sind als Stiftungszweck hervorgehoben.

Durch Spenden der vergangenen Jahre ist die Bürgerstiftung in der glücklichen Lage in diesem Jahr gemeinnützige und mildtätige Zwecke mit insgesamt rund 2.000 € zu unterstützen. Die Entscheidung über die Verteilung der Spenden an die Vereine und Institutionen obliegt dem Stiftungsrat in einer Sitzung gegen Ende des Jahres.

Wir bitten daher die örtlichen Vereine und Institutionen Anträge auf Förderung mit entsprechendem Verwendungszweck bis zum **30.06.2021** an die Gemeinde Oberdachstetten einzureichen.

Postfiliale Flachslanden

Die Postfiliale im Rathaus in Flachslanden, Schulstr. 2 hat zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr, Dienstag zusätzlich von 13 – 16 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14 – 18 Uhr und Samstag von 8 – 9 Uhr.

Lärmschutz bei der Gartenarbeit

Zu Beginn der Gartensaison möchte die Gemeinde auf die Betriebsregelungen des § 7 der 32. BImSchV hinweisen. Es gelten im Einzelnen folgende Regelungen:

Rasenmäher – dürfen nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird. Sogenannte lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen auch nicht länger betrieben werden.

Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Kreissägen, Beton- und Mörtel-mischer, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Vertikutierer und Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler) – dürfen nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.

Freischneider – Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden. Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nur an Werktagen von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Grastrimmer/Graskantenschneider – Hinweis: Diese Geräte dürfen nicht mit Rasentrimmern/Rasenkantenschneidern verwechselt werden! Grastrimmer/Graskantenschneider werden mit Verbrennungsmotor betrieben! Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden. Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nur an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Laubbläser/Laubsammler - Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden. Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nur an Werktagen von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Sonn- und Feiertags ist das Betreiben vorgenannter Geräte nicht gestattet!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist im März 2021 in das neue Amtsgebäude am alten Standort eingezogen. Die Postanschrift lautet Mariusstr. 26, 91522 Ansbach. Weitere Kontaktdaten: Tel. 0981/8908-0, Fax 0981/20361-199, E-Mail poststelle@aelf-an.bayern.de, Homepage www.aelf-an.bayern.de

Ausbreitung der Geflügelpest in Süddeutschland

Im Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach besteht derzeit Aufstallpflicht für empfängliches Geflügel. Daher sollten Hobbyhalter die Bestände entweder erst nach Abflauen der aktuell hohen Seuchengefahr aufstocken oder erst dann neu begründen. Geflügelhalter, die vor kurzem Junghennen oder Jungenten zugekauft haben und deren Bestand bisher noch nicht angemeldet ist, werden gebeten, sich beim Veterinäramt Ansbach unter 0981/468-8001 oder veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de zu melden. Plötzliche Krankheits- oder Todesfälle bei mehreren Tieren im Bestand (Hühner, Puten, Enten, Gänse) legen einen Ausbruch einer Tierseuche nahe und sollten ebenfalls unverzüglich beim Veterinäramt angezeigt werden

Hundehaltung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Gehwege

Die Gemeindeverwaltung möchte darauf hinweisen, dass es gemäß der gemeindlichen Verordnung zur Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Gehwege und der gemeindlichen Hundehaltungsverordnung untersagt ist, die öffentlichen Straßen und Gehwege (einschließlich Straßenbegleitgrün) und die öffentlichen Grünanlagen durch Hunde verunreinigen zu lassen. Verunreinigungen durch Hunde sind durch den Hundehalter **sofort zu beseitigen**. Außerdem sind Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen so zu führen, dass sie andere nicht gefährden, schädigen oder belästigen. **Von Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und den gemeindlichen Einrichtungen am Badeweiher sind alle Hunde fernzuhalten**. Ferner möchten wir im Namen unserer Landwirte an das Umweltgewissen der Hundehalter appellieren und darum bitten, dass deren Hunde ihr Geschäft nicht in landwirtschaftlichen Nutzflächen verrichten bzw. auch hier die Verunreinigungen zu beseitigen.

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Oberdachstetten** stellt zum 01.09.2021 für die Gemeindeganzlei **einen Sachbearbeiter (m/w/d) unbefristet** und in **Teilzeit** ein.

Ihre Aufgabenschwerpunkte: Einwohnermeldewesen und Passrecht, Kassenwesen, Genehmigungen und Gestattungen in verschiedenen Bereichen und allgemeine Verwaltungstätigkeiten.

Ihr Profil: Abgeschlossene Berufsausbildung in der Verwaltung (VFA/K oder AL I) oder eine gleichwertige Ausbildung; fundierte EDV-Kenntnisse in den gängigen MS Office-Anwendungen; Erfahrungen in den AKDB-Verfahren OK.EWO/Synergo und/oder OK.Finzen sind vorteilhaft; Bereitschaft zur Fortbildung. Teamfähigkeit, eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Freundlichkeit im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern setzen wir voraus.

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit einem interessanten und vielfältigen Aufgabengebiet. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Es werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **15.05.2021** an die Gemeinde Oberdachstetten, Rathausstr. 7, 91617 Oberdachstetten, oder gerne per E-Mail (ausschließlich im pdf-Format) an poststelle@oberdachstetten.de.
Auskünfte erteilt Frau Hähnlein (Tel. 09845/9797-15)

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Oberdachstetten** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätte „Rezatstrolche“

einen Erzieher (m/w/d) in Teilzeit (mind. 25 Wochenstunden)

in Gruppenleiterfunktion. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Ihr Profil: - Abgeschlossene Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

- Pädagogische und soziale Kompetenz
- Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- Teamfähigkeit, Kreativität und Flexibilität

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Es werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt; ebenso regelmäßige Fort- und Weiterbildung. **Auch Berufs- oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.**

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **15.04.2021** an die Gemeinde Oberdachstetten, Rathausstr. 7, 91617 Oberdachstetten, oder gerne per E-Mail (ausschließlich im pdf-Format) an poststelle@oberdachstetten.de
Auskünfte erteilt Frau Hähnlein (Tel. 09845/9797-15)

Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrfahrzeugs

Die FFW Oberdachstetten kann sich über ein neues Einsatzfahrzeug freuen. Das neue HLF 20 ersetzt das LF 16 TS aus dem Jahr 1988. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf 384.000 €. Der zu erwartende staatliche Zuschuss beträgt 137.500 €. Nach der Einweisung der Wehrleute mit den technischen Gerätschaften des HLF 20 und der Segnung des Fahrzeugs durch Herrn Pfarrer Metschl konnte das neue Einsatzfahrzeug Anfang April in Betrieb genommen werden.

